

Liebe Abonentinnen und Abonnten unseres Newsletters,

Der zweite Newsletter im Jahr 2012 beschäftigt sich mit praktischen Themen für unsere Betreuten, die in Pflegeheimen wohnen.

In aller Regel ist es so, dass das Pflegeheim für alle Bereiche des täglichen Bedarfes unserer Heimbewohner zuständig ist. Manches fällt jedoch nicht unter diese Regelung und muss durch uns Betreuer gewährleistet werden.

Der Anschluss eines eigenen Telefonapparates für unseren Betreuten ist in allen Heimen Wiesbadens prinzipiell möglich. Die Unterschiede liegen in den jeweiligen Telefonanlagen der einzelnen Heime. In der Verwaltung des jeweiligen Heimes kann man erfragen, ob das Telefon über das Heim selbst angemeldet und abgerechnet wird (als Unteranschluss im Heim) oder ob der Betreuer ein Antrag bei einer externen Firma, z. B. Telekom stellen muss.

Besitzen unsere Betreuten empfangsbereite Rundfunkgeräte wie Fernseher oder Radio, müssen diese Geräte von uns Betreuern der GEZ - Zentrale in Köln gemeldet werden. (Unabhängig davon, ob diese Geräte genutzt werden, es zählt nur die Empfangsbereitschaft Wichtig: Das Heim ist für diese Anmeldung nicht verantwortlich und übernimmt im Falle einer Kontrolle keine Strafgebühr)

Gleich bei der Anmeldung dieser empfangsbereiten Rundfunkgeräte kann man sich bei der GEZ - Zentrale in Köln nach einer Befreiung von der Rundfunkgebühr erkundigen. Diese wird problemlos erteilt, wenn unser Betreuer z. B. ein monatliches Taschengeld erhält oder über das Merkzeichen „RF“ in seinem Schwerbehinderten Ausweis verfügt.

Für Hygieneartikel wie Zahnpasta, Taschentücher und Hautcreme sorgt das Pflegeheim in ausreichender Menge. Die Kosten hierfür sind bereits in dem monatlichen Heimkosten enthalten.

Hat unser Betreuer darüber hinaus noch weitere Wünsche, übernimmt das Heim die Organisation des Einkaufes. Unser Betreuer trägt nur die Kosten für die eingekaufte Ware (z. B. Zigaretten, Zeitschriften, bestimmte Pflegeartikel, die unser Betreuer mag und die nicht zum Heimangebot gehören) und keinesfalls die Kosten für den Einkäufer.

Benötigt unser Betreuer eine fachärztliche Untersuchung, ist dies meistens nicht im Pflegeheim möglich.

Wenn unser Betreuer zu einem Arzt in die Praxis kommen muss, benötigt er häufig eine Begleitperson. Das Pflegeheim ist verpflichtet, auf Wunsch eine Begleitperson zur Verfügung zu stellen. Wer die Kosten für diese Begleitperson letztendlich tragen muss, ist noch nicht gesetzlich geregelt. (Die Antwort auf diese Frage ist ein aktuelles Thema der Pflege- und Betreuungsaufsicht – vormals Heimaufsicht. Sobald mir ein abschließendes Ergebnis hierzu bekannt wird, informiere ich Sie umgehend)

Es empfiehlt sich, hier bei Bedarf im Pflegeheim noch einmal konkret nachzufragen.

Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass Ihr Betreuer und die Mitarbeiter des Pflegeheimes Ihnen danken, wenn Sie bei Ihren Besuchen im Heim die Einkäufe für Ihren Betreuten gleich mitbringen oder Ihren Betreuten selbst zum Arzt begleiten.

Wiesbaden 29.10.2012                      Simone Rittgen  
(Arbeitskreis Ehrenamtliche Betreuungen Wiesbaden)